

31./VIII. 1919

211

**Erhöhung der Brotpreise.**

Die Leitung der niederösterreichischen Landesregierung hat in der Sitzung vom 30. d. den Beschluß gefaßt, vor der endgültigen Regelung der Frage der Brotpreiserhöhung nochmals eine Besprechung aller interessierten Kreise am Montag den 1. September zu veranlassen, um nochmals zu versuchen, die Brotpreiserhöhung in dem von der Landeswirtschaftskommission beantragten Ausmaße von 20 Heller zu vermeiden.

Vorgestern abends fand in den Räumen des Verbandes der Bäckerarbeiter auf der Schmelz eine von allen Betrieben beschiedene Vertrauensmännerversammlung statt, in der nach eingehender Beratung beschloffen wurde, mit Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse der Bevölkerung im Falle der Nichtbewilligung der Forderungen nicht in den Streik zu treten. Jedoch wird im Falle der nicht restlosen Erfüllung der Forderung in den Betrieben nur so viel gearbeitet, als dem tatsächlich zur Auszahlung kommenden Lohn entspricht. Das heißt, bei einem Wochenlohn von 300 Kronen würde der Gehilfe wöchentlich 17 „Schuß“ zu 200 Laib Brot erzeugen. Bei einem geringeren Lohn würden je nach der Betriebsaufgabe um 3 bis 4 „Schuß“ vom einzelnen Gehilfen weniger erzeugt werden.

Diesen Anfall würde die Bevölkerung allerdings bald verspüren, und es könnten seitens der Bäcker die rationierten Brotkartenabschnitte nicht zur Gänze eingelöst werden. Für diese Folgen — erklärte die Vertrauensmännerversammlung — lehne die Arbeiterchaft jede Verantwortung ab, weil hierfür nur die Unternehmer verantwortlich gemacht werden könnten.